

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 19. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

zum Thema:

„Ehemaliges Reifenwerk Schmöckwitz“ – Wie geht es weiter nach der Schadstoffbehebung?

und **Antwort** vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26453
vom 19. Juni 2026
über „Ehemaliges Reifenwerk Schmöckwitz“ – Wie geht es weiter nach der
Schadstoffbehebung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin und den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die aktuelle horizontale und vertikale Ausdehnung der PFAS-Schadstofffahne im Grundwasser dar und haben sich seit dem Abschluss der zweiten Erkundungsetappe in 2025 Veränderungen in Ausbreitung oder Konzentration der Schadstoffe ergeben?

Antwort zu 1:

Lateral konnte die Schadstoffbelastung sowohl im Transferpfad im Bereich des Grünauer Forstes als auch im Bereich der Berliner Brunnengalerie Waldseite sowie der Brandenburger Brunnengalerie Turmseite des Wasserwerks Eichwalde nach Osten, Süden nach Westen / Nordwesten ausgegrenzt werden. Nach Norden bzw. auf dem ehemaligen Reifenwerk erfolgte noch keine Ausgrenzung der PFAS-Belastung, da die vollständige Schadenserkundung im

Bereich der vermuteten Quellbereiche erst nach erfolgter unmittelbarer Schadenssicherung des Wasserwerkes in 2027 erfolgt (siehe Antwort zu Frage 9).

Vertikal beschränkt sich die Schadstoffbelastung im Transferpfad im Bereich des Grünauer Forstes und im Bereich der Berliner Brunnengalerie Waldseite mehrheitlich auf den Grundwasseranschnitt bzw. den oberflächennahen Grundwasserleiter und nehmen signifikant in den obersten 10 m unter Geländeoberkante ab. Im Bereich der Brandenburger Brunnengalerie Turmseite des Wasserwerks Eichwalde ist gegenüber dem Transferpfad und der Berliner Brunnengalerie Waldseite ein deutlich geringeres Schadstoffpotential nachweisbar.

Aussagen zu möglichen Veränderungen in der Ausbreitung und Konzentration der Schadstoffe seit Abschluss der 2. Erkundungsetappe in 2025 können erst nach Auswertung der Erstbeprobung des neu errichteten Messstellennetzes und weiterer Grundwassermonitoringkampagnen getroffen werden. Die Erstbeprobung findet von Ende Juni 2026 bis Anfang Juli 2026 statt (siehe Antwort zu Frage 4).

Frage 2:

Welche messbaren Auswirkungen hat die seit August 2025 betriebene Re-Infiltrationsanlage auf die PFAS-Konzentrationen in den Wasserwerksbrunnen gezeigt (Bitte Messwertvergleich vor und nach Inbetriebnahme darstellen)?

Antwort zu 2:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband hat hierzu mitgeteilt:

„Keine Auswirkungen auf die Wasserwerksbrunnen. Die zuvor mit PFAS belasteten Brunnen weisen weiterhin PFAS auf. Mit der Inbetriebnahme der Reinfiltrationsanlage werden zwei PFAS-belastete Brunnen nicht mehr zur Trinkwasserproduktion, sondern als Sicherungsbrunnen, genutzt. Das aus diesen Brunnen geförderte Wasser wird stattdessen im Bereich der Schadensquelle reinfiltrierte. Informationen zu den Auswirkungen auf die PFAS-Konzentrationen sind auf der Internetseite des MAWV verfügbar. Siehe Anlage Messwertvergleich vor Inbetriebnahme, nach Inbetriebnahme 2025 und 2026: <https://www.mawv.de/trinkwasser/pfas>“

Frage 3:

Bis wann genau wird die angestrebte Grundwasserreinigungsanlage, mit welchem Reinigungsverfahren, am Wasserwerk Eichwalde nach Planung des Senats betriebsbereit sein?

Antwort zu 3:

Die Inbetriebnahme der Grundwasserreinigungsanlage ist für das Jahr 2027 und vor Inkrafttreten des neuen Grenzwertes für die Summe PFAS-4 geplant. Nach aktuellen Planungsstand (Entwurfsplanung) wird als Vorzugsvariante für die Anlagentechnik der zukünftigen Grundwasserreinigungsanlage eine Behandlung des Grundwassers über granuliert

Wasseraktivkohle ausgewiesen. Seit Juni 2026 stattfindende PFAS-Vorversuche dienen der Klärung, ob die Reinigungsleistung von Aktivkohle ausreichend sein wird bzw. ob der Einsatz von Ionenaustauschern erforderlich sein wird, um die Reinigungszielwerte zu erreichen.

Frage 4:

Wann nimmt das von der Senatsverwaltung geplante stationäre Grundwassermessstellennetz mit 36 Messstellen seinen regulären Betrieb auf und in welchem Rhythmus werden Messdaten erhoben, ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort zu 4:

Die Abnahme des neu errichteten Messstellennetzes erfolgte im Mai 2026. Von Ende Juni 2026 bis Anfang Juli 2026 findet die Erstbeprobung aller neuen 36 Grundwassermessstellen statt. Das Grundwassermonitoring findet zukünftig in einem halbjährlichen Rhythmus statt. Die Ergebnisse des Grundwassermonitorings werden in aufbereiteter und zusammengefasster Form auf der Homepage der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) veröffentlicht (Link zur Homepage siehe Antwort zu Frage 7).

Frage 5:

Ist nach Einschätzung des Senats realistisch zu erwarten, dass der ab Januar 2028 geltende PFAS-4-Grenzwert im Wasserwerk Eichwalde eingehalten werden kann, ohne zusätzliche Aufbereitungsstufen? Falls nein, welche Maßnahmen sind erforderlich?

Antwort zu 5:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband hat hierzu mitgeteilt:

„Mit der Inbetriebnahme der Sicherungsbrunnen, der Grundwasserreinigungsanlage und der Reinfiltrationsanlage des Senats wird erwartet, dass der PFAS-4-Grenzwert eingehalten wird.“

Frage 6:

Wie wird sichergestellt, dass sich während der Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme der Grundwasserreinigungsanlage keine gesundheitsgefährdende Trinkwasserbelastung ansammeln?

Antwort zu 6:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband hat hierzu mitgeteilt:

„Durch den Betrieb der Reinfiltrationsanlage des MAWV und der beiden Sicherungsbrunnen, die belastetes Wasser abfangen, welches reinfiltrierte wird in die Schadstofffahne.“

Frage 7:

Wie informieren die Senatsverwaltung und das Bezirksamt Treptow-Köpenick betroffene Anwohnerinnen und Anwohner in Schmöckwitz, Grünau und den angrenzenden Brandenburger Kommunen über den aktuellen Sachstand, die laufenden Maßnahmen und die Trinkwasserqualität?

Antwort zu 7:

Die SenMVKU informiert über den aktuellen Projektstand auf folgender Homepage:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/nachsorgender-bodenschutz-altlasten/sanierung-ausserhalb-der-freistellungsverfahren/wasserwerk-eichwalde/>

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband informiert über folgende Homepage:

<https://www.mawv.de/trinkwasser/pfas>

Frage 8:

Hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick eigene Überwachungsmaßnahmen oder eigenständige Informationsangebote für die betroffene Bevölkerung etabliert?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat keine eigenständigen Überwachungsmaßnahmen etabliert. Diese erfolgen zuständigkeitshalber durch die SenMVKU.“

Frage 9:

Welche Maßnahmen sind nach Abschluss der unmittelbaren Schadenssicherung (2026/2027) für die vollständige Sanierung des Bodens und Grundwassers auf dem betroffenen Gelände geplant und wann ist mit dem Beginn dieser weitergehenden Renaturierung zu rechnen?

Antwort zu 9:

Nach erfolgter unmittelbarer Schadenssicherung des Wasserwerkes in 2027 ist die vollständige Schadenserkundung, die Bewertung des Schadstoffrestpotentials und bei Bedarf die aktive Schadensbeseitigung mittels Boden- und Grundwassersanierung bzw. -sicherung auf den Eintragsflächen des ehem. Reifenwerks und im Transfergebiet bis zum Wasserwerk Eichwalde geplant. Ob und welche anschließenden Renaturierungsmaßnahmen in Bereichen möglicher erfolgter Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Frage kommen, wird zu gegebenem Zeitpunkt mit den Berliner Forsten abgestimmt.

Frage 10:

Wer ist nach Abschluss der Schadenssicherung und Sanierung Eigentümer des Grundstücks des ehemaligen Reifenwerks und ist geplant die Fläche zu veräußern, im Bestand zu halten oder einer bestimmten Nutzung zuzuführen?

Antwort zu 10:

Eigentümer für den sanierten Teil der Fläche des ehemaligen Reifenwerkes Schmöckwitz ist das Land Berlin, vertreten durch die Berliner Forsten. Die weitere Entwicklung der Waldfläche entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan. Es gibt keine Planungen, dies zu ändern.

Frage 11:

Welche Nutzungsoptionen wurden oder werden von der Senatsverwaltung und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick für die Fläche des ehemaligen Reifenwerks geprüft?

Frage 12:

Welche bau- und planungsrechtlichen Schritte sind für eine künftige Nutzung der Fläche erforderlich und wurden diese bereits eingeleitet?

Antwort zu 11 und 12:

Die Berliner Forsten haben hierzu mitgeteilt, dass die Fläche Wald ist, weshalb die Fläche Teil des LSG Grünauer Forst werden konnte. Der Senat sieht keine Notwendigkeit, andere Nutzungsoptionen zu prüfen.

Frage 13:

Welche zeitliche Perspektive sieht die Senatsverwaltung für eine Freigabe der Fläche zur Nutzung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen vor und welche Faktoren können diesen Zeitplan beeinflussen?

Antwort zu 13:

Mögliche Sanierungs- bzw. Sicherungsdauer hängen maßgeblich vom Ausmaß der PFAS-Belastungen in den vermuteten Schadstoffquellbereichen auf dem ehemaligen Reifenwerksgelände und den einzusetzenden Sicherungs- und Sanierungstechnologien zur Boden- und Grundwassersanierung ab. Da das Ausmaß der PFAS-Belastungen im Bereich der vermuteten Quellen zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannt ist, können keine belastbaren zeitlichen Aussagen zur Freigabe der Flächen getroffen werden.

Zudem befinden sich Teile des südwestlichen Bereiches des ehemaligen Reifenwerks bis heute in Privatbesitz.

Frage 14:

Mit welchen Kosten rechnet das Land Berlin für eine etwaige Wiedernutzbarmachung der Fläche und wie verhalten sich diese Kosten zu einem möglichen Verkehrswert oder wirtschaftlichen Nutzen der Fläche nach Sanierung?

Antwort zu 14:

Da das Ausmaß der PFAS-Belastungen im Bereich der vermuteten Schadstoffquellbereiche auf dem ehemaligen Reifenwerksgelände zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannt ist, können keine belastbaren Aussagen zum Flächenbedarf möglicher Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen sowie zu den Kosten einer Wiedernutzbarmachung der betroffenen Flächen getroffen werden.

Frage 15:

Welches städtebauliche, ökologische oder wirtschaftliche Potenzial sieht die Senatsverwaltung in der Fläche des ehemaligen Reifenwerks für den Ortsteil Schmöckwitz, und wird die Öffentlichkeit bzw. werden die Anwohnerinnen und Anwohner in die Entwicklung von Nutzungskonzepten einbezogen?

Antwort zu 15:

Da u. a. das Gebiet des ehemaligen Reifenwerks Ende 2022 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurde (LSG-57 Grünauer Forst), sieht der Senat weder ein städtebauliches noch wirtschaftliches Potenzial. Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der Landschaft des Grünauer Forstes vom 09.12.2022 wird das Landschaftsschutzgebiet geschützt, um die Wälder des Grünauer Forstes mit abwechslungsreichen, vielfältigen und vielschichtigen Wald- und Offenlandstrukturen und einer artenreichen Flora und Fauna, mit Gewässern und Feuchtgebieten als Ausschnitt der eiszeitlich geprägten Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens gemäß § 27 Berliner Naturschutzgesetz im Jahr 2022 beteiligt.

Berlin, den 08.07.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

WASSERWERK EICHWALDE

Parameter PFAS

Stand: bis 12. August 2025

Parameter	Acronym	Maßeinheit	Mittelwert	Leitwert*1/ Grenzwert*2
Summenparameter 08/2025	PFAS 20	mg/l	0,000109900	0,00010
Perfluorhexansulfonsäure	PFHxS	mg/l	0,000048870	0,00010
Perfluorooctansäure	PFOA	mg/l	0,000005832	0,00005
Perfluorooctansulfonsäure	PFOS	mg/l	0,000012172	0,00005
Perfluorononansäure	PFNA	mg/l	<0,000001000	-
Summenparameter 2024	PFAS-20	mg/l	0,000082800	0,00010

Seit Inbetriebnahme der Infiltrationsanlage am 12.08.2025

Parameter PFAS

Stand: 16. Dezember 2025

Parameter	Acronym	Maßeinheit	Mittelwert	Leitwert*1/ Grenzwert*2
Summenparameter 12/2025	PFAS 20	mg/l	0,000014017	0,00010
Perfluorhexansulfonsäure	PFHxS	mg/l	0,000001935	0,00010
Perfluorooctansäure	PFOA	mg/l	0,000001627	0,00005
Perfluorooctansulfonsäure	PFOS	mg/l	0,000001910	0,00005
Perfluorononansäure	PFNA	mg/l	<0,000001000	-
Summenparameter 2024	PFAS-20	mg/l	0,000082800	0,00010

Infiltrationsanlage am 2026

Parameter PFAS

Stand: 03. März 2026

Parameter	Acronym	Maßeinheit	Mittelwert	Leitwert*1/ Grenzwert*2
Summenparameter bis 03/2026	PFAS 20	mg/l	0,000019600	0,00010
Perfluorhexansulfonsäure	PFHxS	mg/l	0,000002248	0,00010
Perfluorooctansäure	PFOA	mg/l	0,000001860	0,00005
Perfluorooctansulfonsäure	PFOS	mg/l	0,000002394	0,00005
Perfluorononansäure	PFNA	mg/l	<0,000001000	-
Summenparameter 2024	PFAS-20	mg/l	0,000082800	0,00010
Summenparameter bis 08/2025	PFAS-20	mg/l	0,000109900	0,00010
Summenparameter ab 08/2025	PFAS-20	mg/l	0,000014017	0,00010

*1 gemäß § 7 Abs. 3 TrinkwV vom Gesundheitsamt LDS festgelegt bis 11.01.2026

*2 gemäß TrinkwV 2023: Parameter PFAS-20 ab 12.01.2026